

- Stand 19.10.2020 -

Lärmaktionsplanung gem. § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz

Berichterstattung der Stadt/Gemeinde

Eppingen

zur:

- erstmaligen Aufstellung eines Lärmaktionsplans
- Fortschreibung / Überarbeitung des Lärmaktionsplans

Für die Berichterstattung an die EU ist dieser maximal 10-seitige Bericht in elektronischer Form an die LUBW (laerm@lubw.bwl.de) zu übermitteln. Vollständig ausgefüllt umfasst der Bericht alle für die Berichterstattung erforderlichen Angaben. Das Berichtssystem sieht je Gemeinde nur eine Datei vor; mögliche Zusatzinformationen können unter Einhaltung der maximalen Seitenzahl in diese Datei eingebunden werden. Erläuterungen zum Ausfüllen des Berichts entsprechend der nachfolgend angeführten Fußnoten sind [hier zum Download](#)* eingestellt.

1. Allgemeine Angaben

1.1 Für die Lärmaktionsplanung zuständige Behörde ¹⁾

Name der Stadt/Gemeinde:	Stadt Eppingen
Gemeindegennziffer:	8125026
Ansprechpartner:	Frau Strobel
Anschrift:	Am Marktplatz 1 - 5
E-Mail / Telefon:	v.strobel@eppingen.de ; T: 07262/920-1219
Internetadresse der Gemeinde:	www.eppingen.de

1.2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken und ggf. anderer Lärmquellen, für die der Lärmaktionsplan aufgestellt wird ²⁾

Große Kreisstadt Eppingen

Große Kreisstadt Eppingen, 75031 Eppingen

Fläche: rd. 88,6 km²

Einwohnerzahl: rd. 22.000

Hauptverkehrsstraßen (2. Stufe): B 293 Umfahrung Eppingen außerorts; L 1110 / L 592 OD Stadtteil Richen

Nicht-bundeseigene Haupteisenbahnstrecke: Strecken Karlsruhe-Eppingen-Heilbronn/Sinsheim

Vorlage: Musterbericht zur Erfüllung der Berichtspflichten nach § 47d Abs. 2 BImSchG, Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg, Stand 05/2019

* Ausfüllhinweise: www.lubw.de/documents/10184/390695/musterbericht_erlaeuterungen_bw.pdf

1.3 Rechtlicher Hintergrund ³⁾

Die Aktionsplanung erfolgt auf Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG und deren nationaler Umsetzung in §§ 47 a -f BImSchG.

1.4 Geltende Grenzwerte ⁴⁾

Übersicht Grenzwerte: www.lubw.de/laerm-und-erschuetterungen/grenz-und-richtwerte
 Offiziell von Deutschland an die EU-Kommission gemeldete Grenzwerte: http://cdr.eionet.europa.eu/de/eu/noise/df3/envt0ec5a/DE_DE_DF3_v3.xls/manage_document

2. Bewertung der Ist-Situation

2.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten ⁵⁾

Tab.1: Geschätzte Zahl der von Umgebungslärm betroffenen Menschen (nach Lärmart, sofern zutreffend)

Pegelklasse in dB(A)	Straßenlärm		Schienenlärm	
	L _{DEN} (24 Stunden)	L _{Night} (22-06 Uhr)	L _{DEN} (24 Stunden)	L _{Night} (22-06 Uhr)
über 50 bis 55	-----	41	-----	63
über 55 bis 60	38	45	81	4
über 60 bis 65	40	27	43	0
über 65 bis 70	45	0	0	0
über 70 (bis 75)	27	0	0	0
über 75	0	-----	0	-----
Summe	150	113	124	67

Tab.2: Geschätzte Zahl der von Umgebungslärm belasteten Fläche, der betroffenen Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser

L _{DEN} dB(A)	Straßenlärm				Schienenlärm			
	Fläche in km ²	Wohnun- gen	Schulen	Kranken- häuser	Fläche in km ²	Wohnun- gen	Schulen	Kranken- häuser
> 55 dB(A)	0,5	62	0	0	0,6	52	0	0
> 65 dB(A)	0,2	30	0	0	0,1	0	0	0
> 75 dB(A)	0	0	0	0	0	0	0	0

2.2 Bewertung der Anzahl von Personen, die Umgebungslärm ausgesetzt sind ⁶⁾

Betroffene mit Überschreitungen der Werte von L_{DEN} = 65 dB(A) tags/55 dB(A) nachts (gesundheitkritischer Bereich): 72/72

Betroffene mit Überschreitungen der Werte von L_{DEN} = 70 dB(A) tags/60 dB(A) nachts (vordringlicher Handlungsbedarf): 27/27

2.3 In der Gemeinde vorhandene Lärmprobleme und verbesserungsbedürftige Situationen ⁷⁾

Überschreitung der Werte von 65 dB(A) tags/55 dB(A) nachts bzw. 70 dB(A) tags/60 dB(A) nachts im Zuge der L 1110 / L 592 im Stadtteil Richen. Die L1110 ist im Stadtteil Richen als Ortsdurchfahrt maßgeblich für die Überschreitung ursächlich. Durch die Stadt Eppingen wird beim Land Baden-Württemberg seit vielen Jahren der Neubau der Westumfahrung gefordert und im Rahmen des Generalverkehrsplan BW um Aufnahme gebeten. Dies ist bis dato jedoch noch nicht erfolgt.

3. Maßnahmenplanung

3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung ⁸⁾

	Maßnahme	Maßnahmenträger	Zeitraum Realisierung
1.	Anordnung 30 km/h in der OD Richen im Bereich Ittlinger Straße Haus Nr. 2 bis Nr.59	Stadt Eppingen	2013
2.	Durchführung eines Lärmsanierungsprogramm mit dem Landesprogramm Stufe 2 des passiven Lärmschutz	RP Stuttgart	2013/2014
3.	Sanierung Fahrbahnbelag der L1110 im Bereich der Berwanger Straße Haus Nr. 2 bis Nr.29	RP Stuttgart	2014/2015
4.	Stationäre Geschwindigkeitsanlage im Streckenabschnitt der L1110 in der Ortsdurchfahrt in Richen	Stadt Eppingen	2015
5.	Herstellung Kreisverkehr im Kreuzungsbereich der L592 Gemminger Straße / K2054 Stebbacherstraße zur Geschwindigkeitsreduktion und Verbesserung des Verkehrsablauf	RP Stuttgart / Landkreis Heilbronn / Stadt Eppingen	2016
6.	Umgestaltung der K2054, Stebbacher Straße, im Bereich des Bedarfsumfeldes (Kindergarten / Schule / Mehrzweckhalle) nach Zielsetzung im Ortsentwicklungskonzept und dadurch Verbesserung der Verkehrsbelastung	Stadt Eppingen	2017
7.	Sanierung Fahrbahnbelag der L1110, Ittlinger Straße, in der Ortsdurchfahrt im Bereich Haus Nr. 5 bis Nr.62	RP Stuttgart	2019
8.			

3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre ⁹⁾

(Begründung, sofern keine Maßnahmen geplant oder notwendig sind)

Straßenverkehr

Die unter 3.1 aufgeführten Maßnahmen sind im Zeitraum der letzten Jahre konsequent umgesetzt. Damit sind einige geplante Maßnahmen aus dem Musterbericht 2015 konsequent umgesetzt worden.

Die Stadt Eppingen sieht zur weiteren Lärminderung die Schaffung der Westumfahrung als notwendig an. Weitere kurzfristige Maßnahmen sind nicht geplant.

Schieneverkehr nicht bundeseigene Haupteisenbahnstrecke:

Aufgrund der geringen Betroffenheit in den Lärmpegelbereichen $L_{DEN} > 65$ dB(A) bzw. $L_N > 55$ dB(A) sind kurzfristig keine Maßnahmen entlang der Schienenstrecke geplant.

Dennoch sind die Lärmemissionen der Schienenstrecke im Rahmen künftiger Planungen zu beachten.

3.3 Langfristige Strategien zum Schutz vor Umgebungslärm ¹⁰⁾

Bau der Westumfahrung von Richen von der L1110 zur L592.

Entsprechend der Verkehrsgesamtkonzeption des Verwaltungsraumes Eppingen / Gemmingen / Ittlingen ist die Westumfahrung priorisiert und seit vielen Jahren gegenüber dem Land gefordert. Diese Westumfahrung ist die größtmögliche Lösung des Verkehrsproblems in Eppingen-Richen.

Die Verkehrsuntersuchung zur Westumfahrung Richen aus dem Jahr 2005 wurde durch die Ingenieur Gesellschaft Verkehr IGV, Stuttgart, aktualisiert. Kosten: ca. 30.000 Euro.

Mit der aktualisierten Verkehrsuntersuchung wird dann beim Land BW wiederum die Aufnahme des Neubaus der Westumfahrung zur Aufnahme in den Generalverkehrsplan BW beantragt.

Berücksichtigung der Belange des Schallschutzes im Rahmen künftiger Planungen, z. B. im Rahmen der Verkehrs- und Bauleitplanung. Dies gilt auch für künftige Planungen im Bereich der Schienenstrecke

3.4 Schutz ruhiger Gebiete / Festlegung und geplante Maßnahmen zu deren Schutz ¹¹⁾ (Begründung, sofern keine ruhigen Gebiete festgelegt wurden)

Die Ausweisung ruhiger Gebiete, z. B. von Grünflächen, naturnahen Gebiete zum Wandern/Radfahren, innerörtlichen Erholungsgebieten, soll im Zuge der nächsten Fortschreibung des Flächennutzungsplanes berücksichtigt werden.

3.5 Schätzwerte für die Reduzierung der Anzahl lärm betroffener Personen ¹²⁾ (durch die vorgesehenen Maßnahmen)

Ist nach der Aktualisierung der Verkehrsuntersuchung zu ermitteln.

4. Mitwirkung der Öffentlichkeit bei der Erarbeitung oder Überprüfung des Aktionsplans ¹³⁾

4.1 Bekanntmachung der Mitwirkung der Öffentlichkeit bei der Erarbeitung oder Überprüfung des Lärmaktionsplans (bspw. Veröffentlichung im Amtsblatt)

am: 14.08.2020 durch: Eppinger Stadtanzeiger

4.2 Offenlage des Entwurfs des Lärmaktionsplans bzw. bei vorhandenem LAP der Dokumentation seiner Überprüfung zur Mitwirkung

vom: 17.08.2020 bis: 18.09.2020

4.3 Art der öffentlichen Mitwirkung (mindestens eine Form der Mitwirkung notwendig)

- Öffentliche Veranstaltung am: ---
- Beratung in gemeindlichen Gremien mit Rederecht für die Öffentlichkeit am: Sommer 2020 im Gemeinderat

- Sonstige Maßnahmen zur Mitwirkung der Öffentlichkeit:

Art: ---

am: ---

4.4 Berücksichtigung der Ergebnisse der Mitwirkung der Öffentlichkeit

Art der Würdigung und Konsequenzen der eingegangenen Vorschläge für die Aktionsplanung:

5. Finanzielle Informationen zum Lärmaktionsplan *(falls verfügbar)*

5.1 Kosten für die Aufstellung des Lärmaktionsplans ¹⁴⁾:

5.2 Kosten zur Umsetzung der Maßnahmen (geschätzte Gesamtsumme) ¹⁵⁾:

5.3 Kosten-/Nutzenanalyse *(ggf. auch textliche Beschreibung)* ¹⁶⁾

6. Evaluierung des Aktionsplans ¹⁷⁾

Festlegungen, wie dieser Aktionsplan und dessen Ergebnisse überprüft werden sollen bzw. überprüft wurden (bei fortgeschriebenen/überarbeiteten Aktionsplänen)

Pegelminderungen in der Ortsdurchfahrt Richen und Minderung der Zahl der Betroffenen nach Realisierung der Westumfahrung.

7. Inkrafttreten des Aktionsplans

7.1 Der Lärmaktionsplan ist in Kraft getreten ¹⁸⁾

(beispielsweise durch Beschluss der Gemeindevertretung oder Unterzeichnung, Datum)

durch: Beschluss des Gemeinderats

am: 03.11.2020

7.2. Information der Öffentlichkeit über das Inkrafttreten ¹⁹⁾

erfolgte am: 13.11.2020

7.3 Link zum Aktionsplan im Internet: ²⁰⁾

<https://www.eppingen.de/eppingen/bauen-und-wohnen/laermschutz/>

Eppingen,

Ort, Datum, Unterschrift

Thalmann, Bürgermeister